

Kinderfahrkarten im Vorbereitungsdienst?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages von Baden-Württemberg,

es gibt keine Kinderfahrkarten für Studienreferendar- und Lehramtsanwärter*innen. Wir zahlen überall den vollen Preis, obwohl wir nur ein Ausbildungssalär bekommen. Im aktuell vorgelegten Entwurf zur Novellierung des Landesreisekostengesetzes ist vorgesehen, die bisherige Begrenzung der Reisekostenerstattung für Referendar- und Lehramtsanwärter*innen auf 50 % zumindest grundsätzlich beizubehalten.

Diese Begrenzung der Reisekosten stammt aus dem Jahr 1975 und wurde damals damit begründet, dass „das Interesse des auszubildenden Beamten in der heutigen Situation als mindestens gleichwertig gegenüber dienstlichen Interessen angesehen werden müsse. Dem sei dadurch Rechnung zu tragen, dass Nachwuchsbeamte die im Rahmen der Ausbildung entstehenden Aufwendungen aufgrund von Ausbildungsabordnungen und Ausbildungsreisen zur Hälfte selbst zu tragen hätten“ (aus der Antwort des Ministeriums für Finanzen vom 16.3.2018 AZ: 1.0371.4-04/9).

Seither sind über 40 Jahre vergangen, der öffentliche Dienst hat deutlich an Attraktivität verloren und in der Folge sind massive Nachwuchsprobleme in allen Ressorts zur Realität geworden. Insbesondere wir Studienreferendar- und Lehramtsanwärter*innen legen zu Ausbildungszwecken täglich weite Strecken zurück. Zwischen Ausbildungsseminar, Ausbildungsschule und Wohnort bleiben viel Geld und Zeit auf der Strecke.

Und wenn wir zu unseren Prüfungen ans Seminar reisen, werden unseren Prüfer*innen die gesamten Reisekosten erstattet während uns nur 50 % davon zustehen.

Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Novellierung des Landesreisekostengesetzes die Erstattung von Reisekosten zu Ausbildungszwecken zu 100 % im Gesetz verankert wird.



Mit herzlichen Grüßen und den besten Wünschen für Ihre Arbeit,

die Teilnehmer*innen der GEW-Schulung für Ausbildungspersonalräte